

Beschlussvorlage Nr. 083/2025

Dez/Amt: II / 60.

Bearbeiter: Göhlert, Robert

Status: öffentlich



Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	nicht öffentlich	14.08.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	28.08.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Grundhafter Ausbau Zschierener Str. - Baubeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt den grundhaften Ausbau der Zschierener Straße gemäß der Entwurfsplanung in der Fassung vom 30.06.2025 des Planungsbüros

Ingenieurbüro Ulrich Karsch
Inhaber Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Karsch
Bergstraße 11
01796 Pirna.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2025/ 2026/ 2027
Buchungsstelle :	54.10.01.10 / 090910 / 02601 54.10.01.20 / 090920 / 02601
Beträge in €	
- Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung - 2025 87.858,00 EUR - 2026 gem. HH-Planung '26 675.000,00 EUR - 2027 gem. HH-Planung '26 1.255.000,00 EUR	2.017.858,00 EUR
Mittelbedarf	1.930.000,00 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
davon Sachkosten	
davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Finanzierung soll unter Einbeziehung pauschaler Zuweisungen gemäß § 20b des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) erfolgen.

Im September 2024 erfolgte eine Voranmeldung des Projektes zur Aufnahme in die Prioritätenliste für das Jahr 2026 mit Bewilligungszeitraum von 2026 bis 2027. Mit Stand zum 10.03.2025 wurde das Projekt in die Maßnahmenliste mit Gesamtkosten in Höhe von 2.175.733,01 EUR aufgenommen.

Die vorläufige Zuweisung beträgt dabei 1.433.968,32 EUR und der Eigenanteil 741.764,69 EUR, was einem prozentualen Anteil von 34,1 % entspricht.

Die finale Projektanmeldung durch die Stadt Heidenau erfolgt mit Frist zum 30.09.2025 unter Einreichung der Entwurfsplanung.

Erläuterung:

Die Zschierener Straße ist Bestandteil des Straßenhauptnetzes in Heidenau und stellt eine wichtige Verbindung von und nach Dresden dar. Aufgrund des schlechten Zustandes soll die Straße beginnend vom 2023 neu errichteten Kreisverkehr Dresdner Straße bis zur Gemarkungsgrenze der Stadt Dresden auf einer Länge von ca. 440 m grundhaft ausgebaut werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Erhalts von Zuweisungen gemäß § 20b Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG).

Für diesen Straßenabschnitt wurden in der Planungsphase Grundlagenermittlung für die Querschnitte verschiedene Fahrbahnbreiten, Radverkehrsanlagen und Gehweggestaltungsmöglichkeiten betrachtet und in der Planungsphase Voruntersuchung in verschiedene Varianten beschrieben und gegeneinander abgewogen.

Folgende Querschnittsgestaltung ist vorgesehen, wobei Abschnitte mit und ohne Parkstellflächen ausgestattet werden:

Mit Parkstellflächen

2,50 m	Gehweg
2,00 m	Parkstellflächen
1,75 m	Schutzstreifen
4,50 m	verbleibende Fahrgasse
1,25 m	Schutzstreifen
2,50 m	Gehweg

Ohne Parkstellflächen

2,50 m	Gehweg
- -	
1,25 m	Schutzstreifen
7,00 m	verbleibende Fahrgasse
1,25 m	Schutzstreifen
2,50 m	Gehweg

Es werden beidseitig Gehwege in einer Breite von 2,50 m angeordnet.
Auf der westlichen Seite werden Längsparkstellflächen mit 2,00 m Breite neben der Fahrbahn vorgesehen.

Es wird beidseitig ein Schutzstreifen von 1,25 m Breite für die Radfahrer angelegt. Dieser wird auf 1,75 m im Bereich von Parkständen verbreitert, da sich zwischen Parkstreifen und Schutzstreifen ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen befinden muss.

Die Zschieerer Straße ist in ihrer Funktion als örtliche Einfahrtstraße einzustufen. Hierzu erläutern die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) auch die Probleme solcher örtlichen Einfahrtsstraßen: ... „Problematisch sind hohe Geschwindigkeiten wegen häufiger Geradlinigkeit und geringer Dichte der Seitenraumnutzungen. ... Deshalb sollten sie urbane Eigenschaften erhalten. Dazu gut geeignet sind ein deutliches Trennungsprinzip (Gehweg, Parkplätze, Schutzstreifen, Fahrbahn), Mittelinseln ...“ ...

Der vorliegende Entwurf setzt dabei das deutliche Trennungsprinzip mit Mittelinsel und einer geschickten Bepflanzung um, welche aus Fahrtrichtung Dresden kommend kurz nach dem Ortseingang und vor den westseitig angeordneten Längsparkstellflächen errichtet werden soll, um ein erstes Achtungszeichen zu setzen.

Die Anordnung von Parkstellflächen und Schutzstreifen, Baumpflanzreihe, Grünfläche, Bordanlagen und Pflasterungen geben der Zschieerer Straße einen eindeutig städtischen Charakter, der zu einer angepassten Fahrweise anhalten soll.

Es sollen straßenbegleitend 21 Bäume gepflanzt werden.

Die bestehende Straßenbeleuchtung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Sie wird durch eine moderne Straßenbeleuchtungsanlage mit 13 energieeffizienten LED-Leuchten ersetzt (Typ: Leipziger Leuchten). Die Fachplanung der Straßenbeleuchtung verantwortet das Ingenieurbüro Milde, Kreischa. Die Einordnung der Masten erfolgte unter Berücksichtigung der geplanten Baumpflanzungen und der Mittelinsel/Querungshilfe am Bauende.

Die Fahrbahnentwässerung und die Entwässerung von Parkständen und Gehwegen erfolgt infolge Längs- und Querneigung über Straßenabläufe bzw. Sickerstränge weiter in den zu erweiternden Mischwasserkanal. Aus technologischen Gründen werden die am Bauende liegenden 3 Straßenabläufe untereinander mit einer Schleppleitung verbunden und entwässern bei Bau-km 0+350 in den Mischwasserkanal.

Es wird im Zuge der Baumaßnahme eine zusätzliche Bushaltestelle vor der Haus Nr. 3 (Höhe Kinderhaus Annett) aus Fahrtrichtung Dresden kommend eingerichtet.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2025/2026 (Planung, Ausschreibung) und 2026/2027 (Bauausführung) unter der Hinzunahme von Zuweisungen im Rahmen des Kommunalbudgets Straßenbau gemäß § 20b SächsFAG umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 083/2025-1: Lageplan 1

Anlage 083/2025-2: Lageplan 2

Anlage 083/2025-3: Straßenquerschnitt 1

Anlage 083/2025-4: Straßenquerschnitt 2

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 083/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			